

COVID-19 Schutzkonzept für den Präsenzunterricht im HS 2020/21

Vom Rektorat verabschiedet am 21.08.2020

1. Einleitung

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die [«Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie»](#) vom 19. Juni 2020 und die [Leitlinien für die Betriebsaufnahme der Schweizer Hochschulen im Herbstsemester 2020/21](#).

Je nach Entwicklung der COVID-19 Pandemie wird das Schutzkonzept angepasst.

2. Ziele

Ziel des Schutzkonzepts ist es, soweit möglich die Rückkehr zum Präsenzunterricht und zur schrittweisen Öffnung der universitären Gebäude und Räumlichkeiten zu ermöglichen und dabei die Gesundheit der Universitätsangehörigen sowie der Nutzer*innen der Universitätsbibliothek zu schützen. Die im Schutzkonzept enthaltenen Weisungen, Empfehlungen und Massnahmen sollen die Übertragung des neuen Coronavirus an der Universität Basel möglichst verhindern; sie ergänzen die aktuell geltenden [Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG](#).

Die mit dem Schutzkonzept verfolgten Ziele können nur erreicht werden, wenn alle Universitätsangehörige und Nutzer*innen der Universitätsbibliothek ihre Verantwortung zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie wahrnehmen und sich vollumfänglich an die geltenden Regeln halten.

3. Allgemeines Verhalten

Zutritt zu den universitären Räumlichkeiten

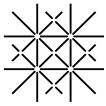
Studierende und Dozierende wie auch andere Universitätsangehörige oder Nutzer*innen der Universitätsbibliothek können die Universität Basel nur besuchen, wenn sie keine auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisenden Symptome haben und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person im gleichen Haushalt leben bzw. in den letzten 10 Tagen engen Kontakt hatten. Andernfalls ist der Zutritt zu universitären Räumlichkeiten untersagt.

Universitätsangehörige und Nutzer*innen der Universitätsbibliothek müssen sich mittels Studierenden-, Mitarbeitenden-, bzw. Bibliotheksausweis jederzeit ausweisen können. Der allgemeinen Öffentlichkeit bleibt der Zutritt bis auf Weiteres verwehrt.

Maskentragpflicht

In der Universitätsbibliothek sowie jenen universitären Gebäuden, in denen Lehrveranstaltungen stattfinden, gilt in den Foyers, Gängen, Treppenhäusern und Aufzügen sowie in den Lernräumen ab dem 14. September 2020 eine Maskentragpflicht. Die Eingänge der Gebäude werden entsprechend gekennzeichnet. Für Vorlesungssäle sowie Seminar- und Übungsräume gelten besondere Bestimmungen: siehe dazu Abschnitt 5.

Contact Tracing App «SwissCovid»



Die Universität empfiehlt ihren Studierenden und Dozierenden und anderen Universitätsangehörigen dringend, die Applikation «SwissCovid» auf ihre Mobiltelefone zu installieren. Wenn die App eine mögliche Ansteckung anzeigt, ist den durch sie kommunizierten Anweisungen zu folgen.

4. Informations- und Hygienemassnahmen

Alle Personen, die sich in den Räumlichkeiten der Universität aufhalten, werden über die [Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG](#) sowie die Regeln und Empfehlungen der Universität informiert durch

- [Informationsplakate des BAG](#) sowie Hinweise zur Maskentragpflicht an den Haupteingängen;
- Informationen auf der [Corona-Uni-Webseite](#);
- Informationen zu den Schutzmassnahmen der Universität und zum Verhalten im Falle eines Ansteckungsverdachts zu Beginn jeder Lehrveranstaltung.

Handhygiene

Bei den Eingängen zu den Gebäuden sind Handhygienestationen mit Desinfektionsmittel installiert. Soweit nötig werden zusätzliche Handhygienestationen mit Desinfektionsmittel in den Bereichen der Hörsäle installiert.

Raumlüftung

Räume mit Fenstern werden zwischen den Vorlesungen gelüftet. Die Verantwortung dafür liegt bei den Dozierenden.

Sanitäranlagen, gemeinschaftlich genutzte Gegenstände und Geräte

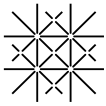
Die WC-Anlagen inkl. Lavabos/Armaturen werden regelmässig je nach Belegung gereinigt. Es werden Reinigungsprotokolle geführt (Listen in den Räumen mit Datum/Zeit/Visum der Reinigung). Die Reinigung erfolgt durch die Facilities.

Gemeinschaftlich genutzte Gegenstände und Geräte (Fotokopierer, UNICard Stationen etc.) werden regelmässig in Abhängigkeit der Nutzung gereinigt. Dies wird von den jeweils zuständigen Facility Managers organisiert. Es werden Reinigungsprotokolle geführt.

5. Regeln für den Präsenzunterricht

Präsenzunterricht findet in der Regel nur dann statt, wenn die geltenden Abstandsregeln von 1.5 Metern möglich sind und eingehalten werden. Es besteht zurzeit keine Maskentragpflicht während der Lehrveranstaltung, Studierende können aber, wenn sie wollen, eine Maske tragen. Ferner gilt:

- Die Hörsäle werden gemäss den vorgegebenen Distanzregeln ausgemessen: Sitzplätze, die nicht verwendet werden dürfen, werden gekennzeichnet oder entfernt.
- Die Studierenden tragen auf dem Weg zum Sitzplatz eine Maske und setzen diese wieder auf, wenn sie den Sitzplatz verlassen.
- Essen während der Lehrveranstaltung ist untersagt.
- Vor dem Beginn der Lehrveranstaltung werden die Oberflächen (Arbeitsflächen) durch die Studierenden gereinigt. Das Reinigungsmaterial wird von den zuständigen Facility Managers bereitgestellt.



Bei Übungen, Praktika und ähnlichen Lehrformaten kann in Ausnahmefällen Präsenzunterricht auch dann stattfinden, wenn die geltenden Abstandsregeln von 1.5 Metern nicht immer eingehalten werden. Der Präsenzunterricht ist in diesem Fall vom Vizerektor Lehre zu genehmigen. Es besteht eine Maskentragpflicht, die im Vorlesungsverzeichnis und vor den Räumlichkeiten gekennzeichnet wird. Ferner gilt:

- Nur jeder zweite Platz darf besetzt werden. Daraus ergibt sich einen Abstand von ca. 1 Meter
- Essen und Trinken während der Lehrveranstaltung sind untersagt.
- Vor dem Beginn der Lehrveranstaltung werden die Oberflächen (Arbeitsflächen) durch die Studierenden gereinigt. Das Reinigungsmaterial wird von den zuständigen Facility Managers bereitgestellt.

Präsenzlisten von Lehrveranstaltungen

Präsenzlisten werden automatisch durch die verpflichtende Einschreibung für die Lehrveranstaltung generiert.

Abstand zwischen Dozierenden und Studierenden während den Lehrveranstaltungen

Sofern sie keine Maske tragen und kein Mikrofon benutzen, sind Dozierende verpflichtet, während den Lehrveranstaltungen mindestens zwei Meter Abstand zu den Studierenden zu halten. In grösseren Hörsälen sind Mikrofone zu verwenden.